

Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG NRW)

Maßnahme

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Außenstelle Wesel plant die Verlegung der L458 im Zuge der Aufhebung des Bahnübergangs (BÜ) an der DB-Strecke Nr. 2270 Emmerich – Oberhausen in Rees-Millingen infolge der Ausbaustrecke ABS 46/2 der DB AG. Der niveaugleiche Bahnübergang (Bahnkilometer 50,46) wird durch den Bau einer ca. 1.200 m langen Neubaustrecke im Randbereich nördlich des Ortsteils Millingen ersetzt. Die Querung der Bahnanlage erfolgt durch ein Brückenbauwerk, ein weiteres Bauwerk überspannt die Millinger Landwehr. Der BÜ der städtischen Bruchstraße wird ebenfalls geschlossen. Als Ersatz wird mittels einer Rampe zur neuen Landesstraße eine Anbindung geschaffen.

Ergebnis der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger der Maßnahme die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel zur Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG. NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Paragraph 25 Abs. 3 VwVfG NRW) wurde die Planung für den Neubau der L458 durch Vertreter der zuständigen Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW am Mittwoch, den 09.11.2016, 19:00 Uhr, im Bürgerhaus in Rees, Markt 1, 46459 Rees, öffentlich vorgestellt. Es bestand bereits ab 18:00 Uhr die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und Fragen zu stellen. In der örtlichen Presse, im Internetauftritt der Stadt Rees sowie im Amtsblatt wurde der Termin vorab ortsüblich bekanntgemacht, um interessierte Bürgerinnen und Bürger und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls eingeladen.

Die Anwesenden wurden zu Beginn der Präsentation dazu aufgefordert im Anschluss Fragen, Bedenken und Anregungen zu nennen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Termin zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in keinem direkten Zusammenhang zum Planfeststellungsverfahren steht und daher unabhängig von der beschriebenen Veranstaltung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Einwand erhoben werden muss, um dort berücksichtigt zu werden.

Mittels einer Präsentation wurden Variantenfindung und Entwurfsplanung in ihren Grundzügen vorgestellt. In der anschließenden Diskussionsrunde wurden weitere Details auf Nachfrage erläutert.

Zu Beginn der Diskussionsrunde wurde gefragt, ob es sich bei der vorgestellten Variante um die endgültige Lösung handle, oder ob im weiteren Verfahren noch Änderungen der Variantenwahl möglich seien, etwa die Entscheidung für eine der südlichen Varianten. An dieser Stelle wurde seitens des Landesbetriebes auf die in der Vorplanung abgehandelte Variantenuntersuchung hingewiesen, in der alle Faktoren der erarbeiteten Varianten gegenüber gestellt und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile bewertet wurden. Als Ergebnis der Variantenuntersuchung kristallisiert sich die Variante 2a als die Beste heraus, weshalb kein Anlass besteht, dass eine andere Variante bevorzugt werden sollte. Daher wird aktuell keine weitere Alternative in Betracht gezogen. Lediglich im Planfeststellungsverfahren können noch deutliche Änderungen an der Variante 2a vorgenommen werden.

Anbindung Kreisverkehrsplatz (KVP) Ost, Anbindung an L459 Schwarzer Weg

Im Verlauf der Diskussionsrunde wurde des Öfteren nach einer Variante gefragt, welche die neue Landesstraße ca. 150 m weiter östlich, gegenüber der Einmündung zur L459, „Schwarzer Weg“, anbindet. Diese Einmündung wurde von verschiedenen Anwesenden als gefährlicher Knotenpunkt und als Unfallhäufungsstelle bezeichnet.

Eine Anbindung dort wurde bei der Variantenuntersuchung nicht betrachtet. Man habe mit der Vorzugsvariante eine bzgl. Länge, Kosten und Flächeninanspruchnahme sich maximal auswirkende Lösung gefunden. Auch kann bei einer großräumigeren Umfahrung der Ortschaft nicht mehr von einer reinen Beseitigungsmaßnahme im Sinne des *Eisenbahnkreuzungsgesetzes* gesprochen werden und somit wäre die gesetzliche Kostendritteltung infrage gestellt, zumindest aber die Deckung der fiktiven Mehrkosten nicht sichergestellt. Zudem sind übermäßige Eingriffe in Rechte Dritter nicht gegeben.

Eine Unfallhäufigkeit für die Einmündung ist der Straßenbauverwaltung nicht bekannt und wurde auch bei der anschließenden Recherche nach dem Termin in dieser Sache nicht bestätigt.

Radwegeverbindungen

Thematisiert wurden auch der Radverkehr und die künftige Anbindung innerhalb und im Nahbereich der Ortschaft. Es wurde nach der Verbindung zwischen der nördlichen Bruchstr. (Nähe Sportplatz) und der Ortschaft gefragt. An die neue Bruchstr. wird ein bahnparalleler Geh- und Radweg angebunden, welcher wiederum an die geplante Fußgängerunterführung (EÜ(F)) am ehemaligen Bahnübergang anschließt.

Im Laufe der Veranstaltung wurden Bedenken wegen der Sicherheit der Radfahrer, insbesondere der Schüler, auf der neuen Bruchstr. geäußert. Diese würde auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden, welche immer größere Abmessungen aufwiesen.

Dies wird jedoch durch die Fahrbahnbreite von 6 m bei der Planung bereits berücksichtigt. Für Fußgänger wird entlang der Bruchstr. ein 1,50 m breiter Gehweg errichtet. Die Radfahrer werden in Abstimmung mit Stadt und Kreis Kleve als Anordnungsbehörde mit auf der Fahrbahn geführt.

Ebenfalls wurde nach einer durchgängigen Radwegführung entlang der neuen Landesstraße gefragt.

Dies ist nicht notwendig, da eben am BÜ Anholter Str. eine EÜ(F) entsteht. Des Weiteren ist die zukünftige Erschließung des Sportplatzes von der Stadt Rees, die die Kosten dafür übernimmt, so gewünscht worden. Es ist davon auszugehen, dass Radfahrer die attraktivere Route durch die Ortschaft wg. der zukünftig wesentlich geringeren Verkehrsbelastungen wählen werden.

Verschiedenes

Es kam die Anlage einer Querungshilfe in Höhe Schaffeld zur Sprache (zerschnittene Verbindung zwischen Schaffeld und Windmühlenstraße bzw. Ortsmitte).

Von dieser Lösung hat man abgesehen, da Querungsstellen auf freier Strecke aus Sicherheitsgründen vermieden werden sollen. Zudem liegt die Straße im betreffenden Bereich in der Dammlage; daher wäre ein Anschluss des Weges an dieser Stelle nur in Verbindung mit einer starken Anrampung möglich.

Auf Nachfrage aus dem Publikum wurde näher auf die Ermittlung der künftigen Verkehrszahlen eingegangen.

Den Anwesenden wurde erläutert, dass sämtliche die Verkehrszahlen beeinflussende Faktoren berücksichtigt wurden. Dies gelte auch für einen evtl. Anstieg des Schwerlastanteils (LKW).

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wurde angesprochen und gefragt, welche Maßnahmen zum Einpassen der neuen Straße vorgesehen sind.

Anhand des Landschaftspflegerischen Begleitplanes wurde erläutert, dass Pflanzungen in den unteren Böschungsbereichen geplant sind. Ebenso werden weitere Anpflanzungen im näheren Umfeld angelegt. Da die Regelwerke der Straßenplanung vorschreiben, dass bestimmte Sichtdreiecke freigehalten werden müssen, kann nicht die gesamte Trasse mit Gehölzen umpflanzt werden.

Anwohner im Bereich des geplanten westl. Bahnüberganges äußerten Bedenken hinsichtlich des Gefälles der Landesstraße zum Kreisverkehrsplatz in Kombination mit hoher Geschwindigkeit. Die Straßenbauverwaltung versicherte die richtliniengetreue Planung, die die Entstehung eines

Gefahrenpunktes verhindern wird. Aufgrund vieler Zwangspunkte - auch der Anschluss aller Straßen - ist das Verschieben des Kreisverkehrsplatzes nicht möglich.

Der Anwohner eines neu erworbenen Grundstückes am Kreisverkehr (Anschluss an Anholter Straße) bemängelt, dass beim Kauf des Grundstückes versichert wurde, dass das Grundstück von dieser Baumaßnahme nicht betroffen sein würde bzw. das Grundstück mit dem Eintrag „Kein öffentliches Interesse“ versehen war. Aktuell verläuft die geplante Straße durch das erworbene Grundstück, weshalb der Grundstückseigentümer einen erheblichen Wertverlust für das Grundstück befürchtet.

Straßen.NRW erläutert, dass zu jenem Zeitpunkt mehrere Varianten in der Diskussion waren. Ohne die Wahl einer konkreten Variante kann aber keine Begehrlichkeit für ein Grundstück entstehen. Flächen können auf Grund einer Variantenuntersuchung nicht über Jahre frei gehalten werden.

Die Stadt erläuterte ergänzend, dass der o. a. Eintrag nur beschreibt, dass sie an dieser Stelle kein Vorkaufsrecht ausübt.

Wortmeldung der Kreisbauernschaft in Vertretung für einen Landwirt. Demnach wäre die Anbindung dieses landwirtschaftlichen Betriebes durch die Neubaumaßnahme nicht mehr gewährleistet. Das Abbiegen vom Schaffeld in die Straße „Alte Driesch“ mit großen Fahrzeugen sei nicht mehr möglich. Außerdem würden durch die Maßnahme große von ihm bewirtschaftete Flächen in Anspruch genommen. Somit wird eine Existenzgefährdung hier nicht ausgeschlossen. Die Kreisbauernschaft bittet hier um einen zeitnahen Austausch.

Die Straßenbauverwaltung sagt eine weitere Abstimmung mit Stadt und Landwirtschaft zu.

Von Anliegern „Am Stevert“ wurden Bedenken zur Erschließung der Gebäude an der Bruchstr. geäußert. Die Verbindung zur Bruchstr. ist derzeit als Sackgasse und Schotterweg ausgebildet und durch Sperrelement getrennt. Es wurde ebenfalls nach der Beschilderung als Verkehrsberuhigter Bereich gefragt, ob diese in Zukunft bestehen bleibt. Des Weiteren wurde nach der Nutzung der Fläche des abzubrechenden Gebäudes gefragt und auch nach der Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich des geplanten Kreisverkehrsplatzes, bzw. südlich der DB-Gleise.

Die Straßenbauverwaltung wird in Absprache mit der Stadt Rees nach einer Lösung für die Erschließung betroffener Grundstücke suchen. Die Straße „Am Stevert“ muss als Verbindung zur Bruchstr. entsprechend ausgebaut werden. Der beruhigte Verkehrsbereich kann weiterhin bestehen bleiben. Das überplante Grundstück hat derzeit keine beabsichtigte neue Nutzung. Auch sind in diesem Bereich keine Ausgleichsmaßnahmen geplant. Die künftige Nutzung der Fläche wird mit der Stadt Rees abgestimmt.

Anwohner im Umfeld der geplanten Maßnahme sprachen die erhebliche Wertminderung ihrer Gebäude an und fragten nach einem finanziellen Ausgleich.

Straßen.NRW erklärte, dass es für den Ausgleich einer Wertminderung durch pures Hinzukommen einer neuen Straße keine gesetzliche Grundlage gäbe.

Der Eigentümer Anholter Str. 67 fragt, warum an seinem Gebäude keine Lärmbetroffenheit ermittelt wurde und ob eine solche nur im direkten Umfeld des Vorhabens durch Schallschutzmaßnahmen kompensiert würde.

Der Landesbetrieb wird diese konkrete Situation nochmals prüfen. Die Steigerung des für 2015 prognostizierten Verkehrs stellt einen nicht ungewöhnlich starken Anstieg da.

Die Sicherheit an der Einmündung L458/ neue Bruchstraße wurde in Frage gestellt.

Anhand des technischen Lageplanes wurden die maßgeblichen Sichtverhältnisse durch Vertreter des Landesbetriebes erläutert und die Verkehrssicherheit bestätigt.

Es wurde nach der zukünftigen Widmung der Straßen gefragt.

Die Millinger Str. wird bis zu Einmündung der Hurler Str. (L459) Landesstraße bleiben. Der Teil der Landesstraße von Einmündung Hurler Str. bis zum geschlossenen BÜ wird Gemeindestraße werden.

Die Bushaltepunkte wurden angesprochen und nach dem Erhalt der Haltestellenstandorte gefragt. Straßen.NRW weist auf die von der Stadt geforderte Bushaltestelle am südl. Arm des KVP West hin. Die Lage weiterer Haltepunkte wird mit der Stadt Rees geklärt.

Hinsichtlich des Eingriffes in das FFH-Gebiet kam die Frage auf, ob dieser letztlich noch zum Scheitern der Maßnahme führen könnte.

Straßen.NRW hat die vorliegende Variante im Rahmen der Umweltprüfungs-Termine mit den Fachbehörden und Umweltverbänden abgestimmt und geht daher von einer hohen Planungssicherheit aus.

Planungsstände und Baumaßnahme

Das Verfahren der Deutschen Bahn (DB) und der zeitl. Unterschied der Planungsstände wurden im Hinblick auf die Schließung des Bahnübergangs angesprochen. Besteht die Gefahr, dass der BÜ geschlossen wird, bevor die Ersatzmaßnahme umgesetzt wird?

Die Schließung des BÜ's ist auch abhängig von der Entscheidung der Planfeststellungsbehörde des DB-Verfahrens, dem Eisenbahnbundesamt. Für diesen Fall hat die DB ein Umfahungskonzept geplant. Jedoch geht man von Seiten des Landesbetriebes davon aus, dass es zu keiner Schließung vor Verkehrsfreigabe der neuen Landesstraße kommen wird.

Die Stadt Rees allerdings wird eine Umfahrung über das Wirtschaftswegenetz nicht akzeptieren. Eine Schließung des BÜ's kommt für die Stadt nur mit Fertigstellung der neuen Landesstraße in Frage.

Es wurde nach Beginn und Dauer der Baumaßnahme gefragt und außerdem nach Beeinträchtigungen der Anlieger und des Verkehrs während der Bauzeit.

Die Straßenbauverwaltung rechnet mit Baurecht im Jahr 2019 und somit mit Baubeginn 2020. Die Dauer der Baumaßnahme wird mindestens 2 Jahre betragen. Der Bauablauf wird so gestaltet werden, dass es zu möglichst wenig Beeinträchtigungen kommen wird.

Nachdem zu den Fragen der Bürgerinnen und Bürger Stellung genommen wurde, verweist der Vorhabenträger auf die Veröffentlichung des Protokolls unter der gezeigten Internetadresse.

Ergebnis

Im Laufe der Veranstaltung wurde die Straßenbauverwaltung auf Schwachstellen hinsichtlich der Erschließung verschiedener Grundstücke aufmerksam gemacht. Dem Problem wird nachgegangen.

Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit konnten in der Veranstaltung ausgeräumt werden.

Es wurde vermehrt gefordert, den östlich gelegenen Kreisverkehrsplatz zur Einmündung L459, „Schwarzer Weg“ zu verlegen. Die Straßenbauverwaltung sieht hier keine Veranlassung.

Die Führung der Radfahrer wurde bemängelt. Auch hier sieht Straßen.NRW keinen Handlungsbedarf.

Fragen zu Restflächen und Busanbindungen werden in Zusammenarbeit mit der Stadt Rees geklärt.

Ende der Veranstaltung um 21:30 Uhr

Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Außenstelle Wesel
Augustastraße 12, 46483 Wesel

Ansprechpartner: Heinz-Gerd Biewald, Telefon: 0281/108-247